



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 40.2-1

Datum: 19. JULI 2016

## Beschlusskontrolle zu A0101/15 (Sitzungsnummer: SR/016/2015)

Einhaltung des Schulnetzplanes (SNP):

Schulbeginn Gymnasium Prohlis 2016/2017, Einhaltung aller festgelegten Anzahlen an Zügen an Gymnasien laut SNP, Vitzthum-Gymnasium Dresden: 4 Züge bis zur Umsetzung der baulichen Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Einhaltung des Dresdner Schulnetzplanes sicherzustellen.
2. sich insbesondere für die Einhaltung der im Schulnetzplan festgelegten Zügigkeiten an allen Dresdner Gymnasien einzusetzen.“

Dieser Beschlusspunkt wird umgesetzt.

3. „entsprechend dem Schulnetzplan 2012 (Evaluation 2014) die Einrichtung des Gymnasiums Prohlis zum Schuljahr 2016/2017 zu veranlassen und dem Ausschuss für Bildung sowie dem Ortsbeirat Prohlis quartalsweise über Arbeitsstand, Zeitplan, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation sowie zur Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bildungsagentur zu berichten.“

Mit Beschlusskontrolle zu V2197/13 vom 15. Februar 2016 musste mitgeteilt werden, dass die Gründungsversuche für das Gymnasium Prohlis aufgrund zu geringer Anmeldezahlen in den letzten Schuljahren eingestellt werden.

4. „die 4-Zügigkeit des Vitzthum-Gymnasiums Dresden ab dem Schuljahr 2016/2017 für alle neuen zu bildenden 5. Klassen bis zur Beendigung aller Baumaßnahmen (Erweiterungsbau und Umbauten im Schulgebäude) unabhängig etwaiger Gesamtkapazitätsabdeckungen in der Landeshauptstadt zu gewährleisten.“

Zum Schuljahr 2016/2017 werden am Vitzthum-Gymnasium vier 5. Klassen gebildet.

Der Baubeschluss für den notwendigen Erweiterungsbau soll mit Entscheidung zur Vorlage V1076/16 „Neubau Erweiterungsschulgebäude Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35 in 01217 Dresden“ voraussichtlich am 18. August 2016 gefasst werden.

5. „sicherzustellen, dass bei einer beabsichtigten Veränderung der Festlegungen der Schulnetzplanung 2012 bzw. der Evaluierung 2014 ff. der Stadtrat sowie die betroffenen Schulen (Schulkonferenzen) bis spätestens März des laufenden Jahres einbezogen werden.“


Die schuljährlich zu bildenden Klassen werden durch die Schulaufsichtsbehörden festgelegt. Die Klassenbildung erfolgt für alle Schularten zwingend unter Berücksichtigung der Gesamtkapazitätsabdeckung in der Landeshauptstadt. Die Landeshauptstadt Dresden hat keinen Einfluss darauf, wann die Schulaufsichtsbehörden entscheiden. Die Festlegungen erfolgen unter Beachtung der Beschlüsse des Stadtrates zum Schulnetzplan 2012, der hierzu ergangenen Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der in der Evaluierung der Schulnetzplanung 2014 getroffenen Feststellungen sowie der in Umsetzung der Schulnetzplanung gefassten Einzelbeschlüsse.

Die Information und Einbeziehung der Schulkonferenzen obliegt den Schulleiterinnen und Schulleitern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister